

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Wohnungswirtschaft von den Altschulden entlasten - Zukunft unserer Städte und Gemeinden sichern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Ein Bedienen des Kapitaldienstes für wohnungswirtschaftliche Altschulden setzt Erträge aus der Wohnungsbewirtschaftung voraus. Diese Voraussetzung fehlt bei leerstehendem und dauerhaft nicht mehr benötigtem Wohnraum, deshalb ist eine Altschuldenentlastung dringend vonnöten.
2. Eine weitere aktive Beteiligung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen am Programm Stadtumbau Ost ist unerlässlich, um den Wohnungsbestand an die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter und die Folgen des demografischen Wandels anzupassen.
3. Ein weiterhin verlässliches, dem Solidargedanken folgendes und auf Langfristigkeit ausgerichtetes Agieren kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen setzt wirtschaftliche Stabilität und finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen voraus.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber dem Bund auf eine kurzfristige Einleitung von Maßnahmen zur Lösung der Altschuldenproblematik im Wohnungswesen zu drängen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, den Stadtumbau in den neuen Bundesländern nicht durch ungelöste Altschulden der Wohnungsunternehmen zu gefährden und die notwendigen Schritte zur Lösung der Altschuldenproblematik noch in diesem Jahr einzuleiten.

Auch im Koalitionsvertrag auf Landesebene sind unter Punkt 89 Aussagen zur Altschuldenentlastung getroffen worden. Demnach will sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften weiter von Altlasten zu entlasten. Langfristig sollen die Altschulden für alle dauerhaft leerstehenden und rückgebauten Wohnungen erlassen werden.

Etwa die Hälfte der im Verband der Norddeutschen Wohnungsunternehmen organisierten kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern befinden sich in wirtschaftlich angespannter oder gar Existenz gefährdender Lage. Insbesondere in den ländlichen Räumen führt die wieder zunehmende Leerstandsquote zunehmend zur finanziellen Handlungsunfähigkeit der Wohnungsunternehmen.

Ein Gegensteuern durch Abriss oder Rückbau wird durch ungenügende Eigenkapitalausstattung und fehlende Umschuldungsmöglichkeiten aufgrund ausgereizter Grundstücksbelastung immer schwieriger oder ist gar unmöglich.

Zudem erfordert insbesondere der Wohnungsbestand, der in den 90er-Jahren modernisiert wurde, erneute Modernisierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung.

Eine Entlastung vom Kapitaldienst für Altschulden würde zur Stabilität der Wohnungsunternehmen beitragen.

Außerdem könnten frei werdende Mittel, die nicht mehr zum Abtragen von Altschulden eingesetzt werden müssten, für Maßnahmen zum Klimaschutz verwendet werden, was gleichzeitig der regionalen Wirtschaft zugute kommen würde.